

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorschid in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 40.

Mittwoch, den 11. März 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung
Am Donnerstag, den 12. März l. J., vormittags 11 Uhr, läßt Herr Kaspar Riba folgende Grundstücke im Rathaus zum Verkauf ausbleiben:

1. Kartenblatt Nr. 44, Parzelle 177, Acker/Weinberg in der Langgewann 4 ar 34 qm.
2. Kartenblatt Nr. 27, Parzelle 23, Weingarten vorm Holz 9 ar 33 qm.
3. Kartenblatt Nr. 27, Parzelle 151, Weingarten im Kober 5 ar 33 qm.
4. Kartenblatt Nr. 27, Parzelle 13, Weingarten vorm Holz 5 ar 88 qm.

Gemarkung Kollheim.

Nr. 10, Parzelle Nr. 319, Weinberg im Daubhaus 319 qm.
Nr. 10, Parzelle Nr. 77, Acker hinter Hald 431 qm.
Hochheim a. M., den 6. März 1914.

Der Bürgermeister. H r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Nachdem der Maschinenmeister Karl Siegfried als Sachverständiger für Abgabegeräte-Anlagen ausgebildet und geprüft ist, ist derselbe befugt, das Amt als Sachverständiger auszuüben.

Die Besitzer von Abgabegeräte-Anlagen werden auf die günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht, die ihnen jetzt geboten ist, ihre Anlagen prüfen zu lassen, durch einen am Platze vorhandenen Sachverständigen und gegen mäßige Gebühren.

Gebührenartikeln folgt hierunter.
Anträge auf die Vornahme von Prüfungen sind schriftlich bei dem Magistrat anzubringen.

Hochheim a. M., den 9. Februar 1914.

Der Magistrat. H r z b ä c h e r.

Gemeindebeschluss.

Die Gebühren für Prüfung von Abgabegeräten werden wie folgt festgesetzt:

1. Für alle Gebäude, die vom Platze aus in einer Entfernung von 1,5 Kilometer gelegen sind:
 - a. Für die Prüfung des ersten Erdanschlusses 2.— M.
 - b. Für Prüfung jedes weiteren Erdanschlusses auf demselben Grundstück 1.— M.
 - c. Für Prüfung der Leitung, für jede angeglichene Leitungsvorrichtung, für welche die Prüfung verlangt wird —50 M.
2. Für außerhalb der oben genannten Entfernung, aber innerhalb des Gemarkungsgebietes vorzunehmende Prüfungen, außer den Sägen zu 1 eine Entfernungsgebühr pr. Km. (Hin- und Rückweg) —50 M.
3. Außerhalb des Gemarkungsgebietes beträgt diese Gebühr das Doppelte; auch muß die Genehmigung des Magistrats eingeholt werden.

4. Für schriftlich abzugebende Gutachten über die Prüfung von Abgabegeräten 3.— M.
Unter schriftlich abzugebenden Gutachten ist die Bescheinigung der Prüfung nicht einbezogen. Diese muß kostenfrei erteilt werden.

5. Für Prüfung von Kostenanschlägen pr. Seite 1.50 M.
Hochheim a. M., den 19. Dezember 1913.

Der Magistrat.

(963.) H r z b ä c h e r.

Der Stadtverordneten-Vorstand.

(963.) H u m m e l.

Bekanntmachung.

Am Nachstehenden werden die Bestimmungen der Bau-Polizei-Berordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober 1907 über Herstellung und Prüfung der Abgabegeräte zur Beachtung bekannt gegeben:

- § 39 b, 1. Die Herstellung, Aenderung und Ausbesserung von Abgabegeräten muß unter Beachtung der vom elektrotechnischen Verein herausgegebenen Mitteilungen und Ratsschlüssen betriebl. Anlage von Abgabegeräten — Verlag Julius Springer — erfolgen.
2. Die Leitungen dürfen nur aus reinem Kupferdraht oder aus Kupferneum Draht mit einem Querschnitt von nicht weniger als 25 qmm bei Abzweigen und 50 qmm bei Hauptleitungen oder aus einem anderen Material mit einem der Leistungsfähigkeit entsprechenden größeren Querschnitt hergestellt werden.
3. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die auf ihren Häusern befindlichen Abgabegeräte einer regelmäßigen, in längstens dreijährigen Zwischenräumen zu wiederholender Untersuchung durch Sachverständige unterziehen zu lassen; die gleiche Untersuchung hat außerdem stattzufinden bei jeder Reperatur, Aenderung oder Ausbesserung einer vom Blitze getroffenen Abgabegeräte.
4. Zur Reperatur von Abgabegeräten ist baupolizeiliche Genehmigung erforderlich.

Hochheim a. M., den 6. März 1914.

J. Nr. 1375.

Der Magistrat. H r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Die Einleitung der Aufsichtsbezirke, die Namen der Sachverständigen, Kolonialbeamten und Lokal-Aufsichtskommissionsmitglieder für den Weinbezirk Hochheim sind auf dem Rathaus hier zur Einsicht niedergelegt und wird dabei bemerkt, daß die sämtlich bestellten Beamten belangt sind, in Ausübung ihres Amtes zu jeder Zeit die Weinberge zu betreten.

Hochheim a. M., den 10. März 1914.

Die Polizeiverwaltung. H r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 14. März l. J., vormittags 11 Uhr, wird eine Partie ausgehender Grund am Tiefenweg (Abzweigung vom Steilweg) an Ort und Stelle versteigert.
Hochheim a. M., den 10. März 1914.

Der Bürgermeister. H r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Die Ausfuhr des Schulabortes für die Zeit vom 1. April dieses Jahres bis dahin 1915 wird am

Montag, den 16. März l. J., vormittags 11 Uhr,

im Rathaus vergeben.

Hochheim a. M., den 8. März 1914.

Der Magistrat. H r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Die am 25. v. Mts. stattgehabte Verpachtung der Weinweiden hat die Genehmigung erhalten.

Hochheim a. M., den 7. März 1914.

Der Magistrat. H r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 13 der Polizeiverordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 15. Mai 1913, betr. die Herstellung feuerfester Getränke und der Verkehr mit solchen Getränken (Reg.-Amts-Blatt für 1913, S. 154 ff.), hat der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden widerwärtig als Sachverständiger für die gemäß §§ 2 und 10 a. a. D. auszuführenden chemischen und bakteriologischen Untersuchungen für den Landkreis Wiesbaden den Apotheker Dr. phil. Alfred Stephan in Wiesbaden (Hirschapotheke) anerkannt. Ferner ist auf Grund des § 13 a. a. D. nachgenannten Ingenieuren des Dampfessel-Überwachungsvereins in Frankfurt a. M. widerwärtig die Ermächtigung erteilt, die im § 10 a. a. D. vorgeschriebenen Prüfungen auf Widerstandsfähigkeit der zur Herstellung oder zum Ausschank der unter die Vorschriften der obigen Polizeiverordnung fallenden Getränke dienenden Apparate vorzunehmen und zwar für den Landkreis Wiesbaden: dem Ingenieur Ewald Hierogel, dem Ingenieur Heinrich Eder, dem Ingenieur Robert Schwanke, dem Ingenieur Josef Koerds, dem Ingenieur Johannes Reinen und dem Ingenieur Paul Teige.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, veranlasse ich die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden 1. Listen der nach § 16 a. a. D. bestehenden anmeldepflichtigen Betriebe zur Verteilung von Mineralwasser den Sachverständigen zu übermitteln. 2. Die Prüfung der nach § 11 und § 16 angemeldeten Apparate zu veranlassen und 3. auch im übrigen für die Durchführung der Bestimmungen der Polizeiverordnung zu sorgen. Die Sachverständigen sind angewiesen, der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen, sobald sich etwa die Ausfertigung der Bescheinigungen infolge vorher zu behebender Mängel an den Apparaten verzögert, und die Mitteilung der Ortspolizeibehörde in Anspruch zu nehmen, sofern die Betriebsunternehmer den Aufforderungen der Sachverständigen zur Abstellung der Mängel in der angemessenen Frist nicht entsprechen. Weiter ist der chemische Sachverständige verpflichtet, von dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses der jeweils untersuchten gefüllten Apparate rechtzeitig die Ortspolizeibehörde zu verständigen, damit diese nach Ablauf der 12stündigen Frist die Proben für den Sachverständigen entnimmt.

Bei Ausstellung der mit Prüfungsbescheinigung versehenen neuen Apparate bekräftigt sich die Leitung der Ortspolizeibehörde auf die im letzten Satze des § 10 Absatz 3 vorgesehene Befähigung, wobei insbesondere auch darauf zu achten ist, ob die Stempel an den Schildern vorhanden und unverletzt sind.

Ferner weise ich noch auf folgendes hin:
1. Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich nicht nur auf die Herstellung und den gewerbsmäßigen Verkehr künstlicher Mineralwässer, von Brau- und Fruchtlimonaden, sondern auch auf den in Schankstätten stattfindenden Verkehr mit Erfrischungsgetränken, die aus todkohlensäurem Wasser und Fruchtstoff durch Mischung hergestellt werden, sowie auf die Herstellung und den Verkehr von natürlich vorkommenden Mineral- und Heilbädern, soweit bei deren Abfüllung Kohlensäure, ohne Unterschied wo sie gewonnen ist, zugefügt wird.

2. Die Prüfung der Mineralwasserapparate ist entsprechend der Bestimmung zum Kostengesetz auf eine Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme beschränkt worden, unbeschadet des Abzuges der Polizeibehörde (vgl. § 10 Abs. 4 des Entwurfs der Polizeiverordnung), gegebenenfalls Nachprüfungen der im Betriebe befindlichen Apparate durch Sachverständige kostenpflichtig vorzunehmen zu lassen. Dies hat namentlich dann zu geschehen, wenn aus Anlaß der regelmäßigen Kontrolle der Nachzüge und Gebrauchsmittel oder aus Anlaß anderer Wahrnehmungen der Verdacht ungenügender Verreinigung der Apparate begründet erscheint. Solche Nachprüfungen können jedoch auf die Prüfung der Gesundheitsfähigkeit beschränkt bleiben, da die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie eine regelmäßige Prüfung der Apparate der angehörigen Mineralwasserfabriken auf Widerstandsfähigkeit alle 8 Jahre und hinsichtlich der inneren Beschaffenheit größerer Apparate alle 4 Jahre vornimmt (§ 7 der besonderen Unfallversicherungsbestimmungen für Mineralwasserfabriken vom 27. Juni 1911). Erfahrungsgemäß wird die innere Verreinigung kupferner Apparate erst nach 5—10 Jahren schadhaft.

3. Die Bestimmungen der Polizeiverordnung sind gemäß § 16 am 15. November v. J. auch für bestehende Anlagen in Kraft getreten. Der Herr Regierungspräsident hat daher auf Grund des letzten Absatzes des § 2 bestimmt, daß die Unternehmer bestehender Anlagen, in denen die Herstellung feuerfester Getränke unter Verwendung anderer als beschliffener oder aus einer öffentlichen Wasserleitung entnommenen Wassers erfolgt, seine Genehmigung zur Verwendung des anderweitig entnommenen Wassers unter Vermeidung des vorgeschriebenen Untersuchungsorgans nachzuweisen haben, wenn das Wasser bisher überhaupt noch nicht durch einen hierzu ermächtigten Sachverständigen untersucht worden ist oder wenn seit der letzten derartigen Untersuchung mehr als 2 Jahre verstrichen sind. Es ist Anordnung getroffen, daß bei der gemäß § 2 a. a. D. vorgeschriebenen örtlichen Befähigung der Entnahmestelle für das zu verwendende Wasser hinsichtlich der Kreisart mitwirkt.

Bei der Prüfung auf Widerstandsfähigkeit und Vollständigkeit der Ausfertigung der bei dem Inverkehrbringen der Verordnung bestehenden, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie an-

gehörigen Mineralwasserbetriebe kann mit Rücksicht auf die von dieser Genossenschaft bereits durchgeführte Prüfung der Apparate auf Widerstandsfähigkeit und im Hinblick auf die mit dem Normalentwurf übereinstimmenden Anforderungen der Berufsgenossenschaft an die Ausfertigung der Apparate abgesehen werden. Die Prüfung auf Gesundheitsfähigkeit ist jedoch, da die Berufsgenossenschaft ihre Überwachung auf die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen beschränkt, bei den bestehenden Anlagen durchzuführen, soweit sie nicht etwa auf Grund älterer Verordnungen bereits erfolgt ist.

4. Die von den Betriebsunternehmern (etwa mit der Anmeldezeit nach § 11) vorgelegten Bescheinigungen über die Widerstandsfähigkeit und Gesundheitsfähigkeit der Apparate sind mit einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung alsbald zurückzugeben. Da Muster für die Bescheinigungen zwischen den Bundesstaaten nicht vereinbart sind, so wird ihr Wortlaut bei den aus anderen Bundesstaaten kommenden Apparaten vorausichtlich von dem in Anlage 3 für Preußen vorgeschriebenen Muster abweichen. Solche Bescheinigungen sind nicht zu beanstanden, wenn daraus zur Genüge hervorgeht, daß den Anforderungen der Polizeiverordnung und der zugehörigen Anlage 1 entsprechen wird.

5. Sind mangels Vorlegung der Prüfungsbescheinigungen bei der Anmeldung von Apparaten von der Ortspolizeibehörde die vorgeschriebenen Prüfungen zu veranlassen — für das Verfahren in der Uebergangszeit (Anmeldung bestehender Anlagen nach § 16) sind die einschlägigen Vorschriften bereits im vorstehenden erörtert, — so empfiehlt es sich, die Anmeldung im Anlauf zunächst dem chemischen Sachverständigen und sobald erit dem technischen Sachverständigen zur Ausführung der Prüfung und Befähigung der Jnitropfen, mit denen die Schilder der Apparate befestigt sind, von dem technischen Sachverständigen erst nach beschriebendem Ausfälle beider Prüfungen vorgenommen werden darf.

Wiesbaden, den 28. Februar 1914.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. 1. 625.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 8. März 1914.

Die Polizeiverwaltung. H r z b ä c h e r.

Auszug aus der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Landkreis Wiesbaden.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund erwirbt, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung beim nach dem Anzuge bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Reingeordnete Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben angeschafft haben, an der Mutter zu laugen.

Über Hund, welcher angeschafft worden, abhandeln gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgesetzt werden muß.

§ 4.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung unterliegen einer Strafe bis zur Höhe von 30 M. Im Falle der Steuerhinterziehung ist außerdem die hinterzogene Steuer nachzutragen.

Vorstehende Vorschriften werden wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

J. Nr. 11. 1338.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 8. März 1914.

Die Polizeiverwaltung. H r z b ä c h e r.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Bei Beratung des Eisenbahnetats in der Budgetkommission kamen manche interessante Einzelheiten zur Sprache. Der Minister erklärte u. a., daß der Personenverkehr, nachdem jetzt acht Jahre seit der Tarifreform verlossen seien, sich günstig entwickelt habe. 64 Prozent der Reisenden wurden in 2. Sägen, 36 Prozent in 1. Sägen befördert. Der Triebwagenbetrieb sei auf 52 Millionen Kilometer gestiegen. Dieser Verkehr passe sich den Bedürfnissen an leichtesten an und nehme deshalb stark zu. Die Einnahmen aus der ersten Klasse seien nach der Einführung der Fahrkartensteuer und unter dem Einfluß der Automobile von 18,6 Mill. Mark im Jahre 1905 auf 16,1 Mill. Mark im Jahre 1909 gefallen, inzwischen aber wieder auf 20 Mill. gestiegen. Die erste Klasse diene heute vorzugsweise dem Verkehr auf weite Entfernungen, und überdies seien etwa 40 Prozent der Reisenden erster Klasse Ausländer. Erhöhte Erzeugnisse hätten aber dazu geführt, auf eine Ermäßigung des Fahrpreises für die erste Klasse zu verzichten. Die zweite Klasse habe eine Nebenbahn von 9 Prozent gewonnen. Die Benutzung der dritten Klasse, die 54 Prozent aller Sägen führten, weise eine Zunahme von 36 Prozent auf. Der Verkehr in der vierten Klasse sei ebenfalls gestiegen, siehe aber hinter dem dritten Klasse zurück. Auch die Ergebnisse des Gepäckerverkehrs seien befriedigend. Im Interesse der sämtlichen Abfertiger der Sägen müsse davon abgesehen werden, Gepäc auch ohne Fahrkarte abzufertigen. Dagegen schwebten Erwägungen darüber, ob nicht der Expressgepäckverkehr etwas verbilligt werden könne. Da heute elektrische Metallbodenlampen ebenso günstig arbeiten wie Gaslicht, so würden wahrscheinlich die neu zu erwerbenden Wagen durchweg elektrisch beleuchtet werden. Die Frage, ob für einige wenige Richtungen des ganz großen Verkehrs ganze Schlafwagen-

Vermischtes.

Koblenz, 10. März. Das Kriegsgericht der Kommandantur verurteilte gestern Abend nach zweitägiger Verhandlung den Hauptmann Vogel vom Bezirkskommando Köln, früher beim Infanterie-Regiment Nr. 48 in Koblenz, wegen Weintrunks zu 5 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung, den Hauptmann King vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 9 wegen Weintrunks und unerlaubter Entfernung zu 3 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung und den Leutnant und Adjutanten Ziegler vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 9 wegen Weintrunks zur unbedingten Entziehung des Lins zu 14 Tagen Stubenarrest. Die beiden Hauptleute hatten in einer Uebungsübung unter Eid unwahre Aussagen gemacht. Als durch spätere Ermittlungen sich die tatsächlichen Verhältnisse ergaben, wurden die beiden Hauptleute in Haft genommen. Der Adjutant Ziegler hatte den Hauptmann King von seiner bevorstehenden Verhaftung demnachrichtigt, worauf King nach Luxemburg fuhr, jedoch nach zwei Tagen wieder zurückkehrte. Von der ersten Untersuchungshaft wurde den beiden Verurteilten je ein Monat angerechnet. Während der ganzen Dauer der Verhandlung war die Öffentlichkeit wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen und wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen.

Dem deutschen Steuerzahler kann es zum Troste gereichen, daß er trotz aller Klagen über hohe Steuern mit weniger Steuern zu zahlen hat, als in den meisten Staaten des Auslandes erhoben werden. So bezahlt man in Holland, wie der „Luzemburger Volksz.“ von einem dortigen Bürger geschrieben wird, eine Steuer, die bei einer Wohnungsmiete von 500 Mark im Jahre nicht weniger als 104 Mark beträgt. Die Erhebung eines einmaligen Wechsellages kommt dem Holländer durchaus nicht hart vor, denn er zahlt jährlich eine Vermögenssteuer von 1.37 pro Mille. Die Erbschaftsteuer beträgt bis zu 16 Prozent, außerdem gibt es Eink., Einkommen-, Equipagesteuern. Mehr als ein Zehntel seines Gesamteinkommens bezahlt der Holländer für die vielen Steuern.

Ein Rollenprojekt. Hamburg, 10. März. Die Voruntersuchung im Rollenprojekt wegen der Rielen-Unterfälle bei der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft ist nach sechsmonatiger Dauer jetzt nahezu beendet. Die Anklage richtet sich gegen mehr als 300 Angehörige der Reederei, Kapitäne, Offiziere, Schiffsküchen und andere. Die Gerichtsverhandlung beginnt voraussichtlich nicht vor Pfingsten. Die Verurteilungen, die teilweise über 15 Jahre zurückliegen, erreichen die Höhe von 8 Millionen Mark. Der Antrag des seit Monaten in Untersuchungshaft befindlichen früheren Inspektors Sibbers auf Haftentlassung ist trotz der angebotenen hohen Kaution abgelehnt worden.

Brauen. In einem umfangreichen Fabrikgebäude der Lithographischen Anstalt und Wappensteinfabrik von Gebr. Weilandt brach Dienstag Morgen um 3 Uhr Großfeuer aus, welches das Gebäude vollständig einäscherte. Unter den Trümmern wurden die verbliebenen Leichen von fünf Personen aufgefunden. Eine solche Person wird vermocht. — Zu dem Großfeuer wird noch gemeldet: Als die Wehren gegen 9 Uhr wieder vom Brandplatz abgerückt waren, liefen plötzlich mehrere Menschen aus Feuerwehmannern ein, die bei der Löschung des Brandes mitgeholfen hatten. Alles Suchen nach den Leuten war vergeblich. Auf Veranlassung des Kommandeurs der Wehr, wurden sofort an der Brandstelle Nachgrabungen angeordnet. Noch und noch fand man erst einige Wehrleute, und dann wurden die Befehle erteilt, die Leichen zu suchen, und damit wurden die Befehle erteilt, die Leichen zu suchen, und damit wurden die Befehle erteilt, die Leichen zu suchen.

Eine tauffällige und wegen des Anlasses, aus dem sie erfolgt, besonders wertvolle Unterstützung der Bekämpfer der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge will sich der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine angeschlossen haben. Schon oft hat es in den Geschäfts- und Industriezentren bei einschlägigen Leuten mit Kopf Wehranden erregt, daß nicht selten von Geschäftsinhabern oder deren Beauftragten in jugendlichen Mäntel lebende Angestellte als Halbsoldaten Verwendung finden oder mit großen Beträgen, die sie zur Ein- oder Auszahlung bringen sollen, zur Post, zu Banken oder in Geschäftsbesitzer geschickt werden. Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Verfahren, besonders in Großstädten, wo die Jugendlichen in weit höherem Maße als anderswo schlechte Vorbilder vor Augen haben und auch sonst der Verlockung und Verführung ausgesetzt sind, leicht verhängnisvolle Folgen haben kann. Nicht immer ist der Charakter eines jugendlichen Angestellten so geläutert, daß der vorübergehende Reiz einer größeren Geldsumme für ihn jede Gefahr verlorren hat. Deshalb ist es denkbar zu begründen, daß jetzt aus Arbeitgeber- und Unternehmerkreisen heraus eine Bewegung einsetzt, die gegen diesen zweifellos bedenklichen Liebelland Front machen will. Der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine tritt jedoch mit, daß er sich in seiner letzten Sitzung auf Anregung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge u. A. mit dieser für alle Angehörige, die jugendliche Beschäftigten, sehr wichtigen Angelegenheit beschäftigt hat. Nach den Erörterungen der Berliner Jugendgerichtshilfe der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge kommt eine verhältnismäßig große Zahl von Jugendlichen wegen Unterstellungen, die sie beim Eintreffen oder Bezahlen von größeren Geldbeträgen begangen haben, vor das Gericht. Eine gewisse Mithilfe der Arbeitgeber, die sich der Gefahren nicht voll bewußt sind, in die die Jugendlichen, die oft mit der Erledigung mehrerer Aufträge halbe Tage unterwegs sind, ohne daß die Zeit ihrer Abwesenheit genügend kontrolliert werden kann, kommen, ist in vielen Fällen nicht zu leugnen. Der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine richtet deshalb an die angliederten Vereine und Verbände des Geschäftes, dahin zu wirken, daß jugendliche Angestellte, zumal solche unter hiesigen Jahren, nicht mit größeren Beträgen ausgesandt werden, da die Erfahrungen der Berliner Jugendgerichtshilfe zeigen, daß der damit verbundenen Gefahr der Unterstellung eine verhältnismäßig große Zahl der Jugendlichen nicht zu widerstehen vermag und dadurch eine dauernde Schädigung jugendlicher Angestellter oft verursacht wird.

Unterfälle eines Zahnbeamten. Bei der Untersuchung der Staatsanwaltschaft in Traunstein gegen einen Stationsgehilfen entdeckte man eine Unmenge Falschgeld, das auf dem Kreuzungspunkt Rosenheim aus den Jagen nach München, Salzburg, Ruffeln usw. gestohlen worden war. Man fand ein ganzes Lager von goldenen Brocken mit Brillanten und anderen Edelsteinen, Schmuckstücken, Uhren, photographische Apparate, Musikinstrumente, Herren- und Damengarderobe, Leinwand, Tische, Koffer, Kisten, Toiletteutensilien usw. Meistens, denen auf den Jagen nach München Wert- oder Gebrauchsgüter abhandelt gekommen sind, können sich bei der Polizei in Rosenheim oder bei dem Untersuchungsrichter in Traunstein (Bayern) melden.

Ein Brandkatastrophe in St. Louis. Der „Athletic Club“ in St. Louis ist abgebrannt, ebenso die ankommende Bootsmanns Kasse. In dem Klubgebäude wohnten über 150 Mitglieder und Angehörige. Als Ursache des Brandes wird eine durch Sanitätsbrecher bewirkte Explosion angenommen. Die Zahl der im Klubgebäude umgekommenen wird auf 25, die der Verletzten auf 29 geschätzt. — Den letzten Meldungen aus Saint-Louis zufolge sind bei dem Brande des Missouri Athletic Clubgebäude sechs Personen verbrannt, 27 werden noch vermisst. Um 10 Uhr sind mehr oder weniger schwer verletzt. Die unteren Etagen des Gebäudes enthielten das Gebäude der Bootsmanns-Kasse, in deren Sicherheitsgebäude sich für 125.000 Dollar in Wertpapieren und für 27.000 Dollar in Silber befanden. Drei Personen sprangen aus den oberen Stockwerken auf die Straße, wo sie schwer verletzt liegen blieben. Die Oberrufen geben schreckliche Schilderungen von der Katastrophe. 20 Männer retteten sich aus dem vierten Stockwerk mit einer aus Bettfedern gemachten Leine aus dem Dach des Nachbarhauses. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge wurden beim Brande bis jetzt 25 Tote gezählt, darunter meist angehende Geschäftsleute.

Charlottenburg. Am Montag wurde die 23jährige Frau Beria Holzer von einem Mann, der angeblich ein Zimmer mieten zu wollen, mit einem Beile niedergebunden und schwer verletzt. Der Anhold beging die Tat, als die Frau sich an dem Schreibtisch gesetzt hatte, um ihm auf seinen Wunsch eine Bekräftigung auszusprechen, daß das Zimmer gemietet sei. Als auf die Stufen der

ganzen Regierungsbezirk erstreckt, hat neuerdings an seine Mitglieder ein Schreiben gerichtet, in dem er im Interesse der Förderung der heimischen Pferdebezüge die Notwendigkeit betont, daß die Pferdezüchter nicht mehr wie bisher die Pferdeauszucht betreiben, d. h. ihre Fohlen mehr als ein bis zwei Monate nach der Geburt veräußern, sondern mindestens 2-3 Jahre aufziehen und sie erst dann absetzen. Zu diesem Zwecke wird die Ausbaumung vorhandener und die Schaffung neuer Weiden (Feldweiden) für den durchgängigen Weidetrieb in erster Linie als nötig bezeichnet. Die erforderlichen Geldmittel will der Verein, soweit sein eigener Weidetrieb in Betracht kommt, durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder und Werbung neuer Mitglieder aufbringen. Pferdezüchtern, Pferdefreunden und Männern der heimischen Pferdebezüge, die dem Verein noch fernstehen, ist aber für seine Bestrebungen interessiert, erhalten auf Wunsch von dem Vereinsvorsitzenden, Kreisrat Dr. Wenzel zu Emsburg a. V. das oben bezeichnete Rundschreiben gerne zugesandt.

Wiesbaden. wo. Die Kriminalpolizei verhaftete den Geschäftsführer eines großen Baugeschäfts in Griesheim, welcher in diesem Geschäft die Summe von 150.000 Mark unterschlagen hatte. Der Beamte wurde auf den Mann aufmerksam, als dieser eben ein Hotel in der Wilhelmstraße betreten wollte. — Den eifrigen Bemühungen der Kriminalpolizei ist es gelungen, eine Frau Bogt und ihren Sohn aus Freinsheim, welche eine Familie aus Hamburg um 2000 Mark betrogen hatten, zu verhaften. Von Kautschukwaren werden heute wegen Kreditmangels fast ausschließlich vertrieben. Von dem erstwähnten Golde wurden nach 1252 Mark bei ihnen vorgefunden und beschlagnahmt.

wo Straßammer. Der Postunterbeamte G. in Wiesbaden ist im September vorigen Jahres plötzlich ohne jeden Pensionenanspruch aus seinem Dienst entlassen worden, nachdem festgestellt worden war, daß er sich beim Sortieren der Poststücke aus einem Koffer eine wertvolle Straußfeder angeeignet habe. Seiner Behauptung nach hatte er die Straußfeder, welche mit dem Hut aus der Verpackung herausfiel, der Fräulein wegen herabgefallen; da er sie nicht mehr in die Verpackung hineinbringen konnte, habe er sie mit nach Hause genommen und sie seiner Frau geschenkt. Diese verkaufte sie für 10 Mark. Die Eigentümerin, für welche die Sendung bestimmt war, erkannte sie aber gelegentlich auf dem Hute der Käuferin, weil sie einer in dem Koffer enthaltenen zweiten Feder genau gleich. Wegen Unterschlagens wurde G. zu der geringsten gesetzlich zulässigen Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden. Von einigen Knaben, die einen Ausflug in den Wald bei Griesheim unternommen hatten, wurde ein Koffer mit Dynamitpatronen gefunden. Die Knaben nahmen einige Patronen mit nach Hause und zeigten sie dort vor. Durch die Polizei wurde der Fund sofort beschlagnahmt. Wie sich herausstellte, befanden sich in dem Koffer 70 Dynamitpatronen. Untersuchung ist eingeleitet.

Riedesheim. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr v. Schorlemer-Neser, hat, wie schon von Berlin gemeldet wird, das zwischen der Stadt Riedesheim und der königlichen Regierung zu Wiesbaden vereinbarte Abkommen wegen der Verfertigung des Riederwalds mit Wasser genehmigt. Die Stadt Riedesheim stellt der Regierung das nötige Wasser aus dem Südböhmischen Wasserwerk gegen eine bestimmte Vergütung zur Verfügung, das von da mit elektrischer Kraft auf den Riederwald geleitet wird. Die erforderlichen Arbeiten für die Leitung von Riedesheim auf den Riederwald werden sofort ausgeschrieben und so gefördert, daß die Anlage Anfang Mai, während der Koffer in Wiesbaden hollager nimmt, fertig gestellt und im Betrieb ist. Die Wassererzeugungsfabrik des Riederwalds ist nämlich durch seine Anstalt in Riedesheim gebaut worden und der Initiative des Herrschers zu danken. Der Koffer wird von Wiesbaden aus den Riederwald befahren. Nach dem Riederwald wird der Koffer während seines dreitägigen Aufenthaltes in der Kaiserlichen Riedesheim das Militärdenkmal für das 8. und 18. Armee-Korps im Kloster Oberbach besichtigen. Auch die Wartburg bei Braubach wird der Koffer von Wiesbaden aus besichtigen.

Wiesbaden. Inmitten der hiesigen Station wurde Montag Abend der von Frankfurt um 7 Uhr 30 Min. abgehende Güterzug Nr. 61 mittelst Rotkreuzes von einer Dame aus Wiesbaden in der Wagenabteilung zweiter Klasse auf voller Fahrt gestoppt. Grund hierzu war, daß sich ein griechischer Mann nach der Ankunftzeit des Zuges in Wiesbaden bei den Damen erkundigte; die eine hatte kurzerhand aus Angst den Griff der Rotkreuzes ergriffen. Der Wagen, der durch diesen Umstand einen Defekt erlitt, mußte in Wiesbaden ausgefetzt werden.

Höchst. Beim Anknüpfen einer Maschine trat am Montag der Lokomotivführer Philipp Binder ins Gleis, wurde aber von der Kompartimentabteilung erfaßt und ihm der Brustkorb eingedrückt. Binder starb alsbald nach seiner Einlieferung ins hiesige Krankenhaus.

Frankfurt a. M., 10. März. Durch Urteil der Frankfurter Straßammer wurde gestern der frühere Redakteur des „Lanuzoboten“ in Hamburg, Wassauer, jetzt in Döhrupen, von der Verurteilung des Falschlebens-Hopps im Wiederholungsverfahren freigesprochen, da, wie die Schwurgerichtsoberhandlung ergeben habe, die von Wassauer in dem „Lanuzoboten“ 1907 vertriebene Nachricht, Hopps liege wegen Vergiftung seiner Frau, um in den Besitz der Vermögensgegenstände zu kommen, in Untersuchung genommen, ist als wahr ergeben habe. Wassauer hatte damals eine Geldstrafe von 150 Mark erhalten.

Frankfurt. Der Direktor der Wästerküche, Geh. Studienrat Dr. Max Walter, ist von dem amerikanischen Armeekorps und Botaniker zum Obersten ernannt und als Ehrenadjuvant dem Stabe des Oberbefehlshabers zugeteilt worden. Diese Beförderung kann, da es in den Vereinigten Staaten nur ein Rittmeister gibt, auch militärische Grade verleihen und hat jetzt zum ersten Male auch Ausländer, und zwar fünf Deutsche, zu Ehrenmitgliedern und Obersten ernannt.

Der Polizeikommissar ist jetzt, den Mann und die Frau zu erweisen, die vor einigen Monaten einer Verkäuferin in Frankfurt das uneheliche Kind abnahmen unter dem Vorwand, es gegen eine Vergütung von 500 M. adoptieren zu wollen. Es handelt sich um den Oberbahnführer Hans Leitner aus Würzburg, der mit seiner Ehefrau den Betrag in Szene gesetzt hatte. Das Kind hatten beide in der Nähe von Spener in der Post ausgefetzt, nachdem sie von der Verkäuferin die vereinbarte Geldsumme erhalten hatten.

Aus dem Oberlandkreis. Die oberländische Durchsicht der Wechsellager-Erklärungen hat ergeben, daß in diesem Jahre annähernd 6 Millionen Mark Kapitalvermögen im Kreise, die bisher der Besteuerung entgangen waren, mehr deklariert worden sind.

Allerlei aus der Umgegend.

Molz. Vor dem Kriegsgericht der 21. Division hatte sich der Unteroffizier Otto Jese von der 1. Eskadron des 6. Dragoner-Regiments wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Jese, ein bisher unbestrafter Mensch, der sich auch bei der Truppe gut verhielt, schlich sich in der Nacht des 16. Februar in die Stube eines Feldwebels und stahl eine Blechtafel, die auf dem Tisch stand. Die Kasse trug er auf den Spiegel der Kasse, erbrach sie dort und nahm daraus einen Hundertmarktschein und ein Paar Handschuhe. Die Kasse war er hierauf hinaus auf das Dach, wo sie nach 2 Tagen gefunden wurde. Der Angeklagte machte sich dadurch verdächtig, daß er in der Kammer einen Hundertmarktschein versteckt lieh. Er wurde verurteilt und gefand die Tat zu. Der Angeklagte wurde zu 4 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt.

Heddesheim. Der Sohn des Stationsvorstehers Damm, der, wie gemeldet, am Sonntag einen Morbortritt auf seinen Vater unternahm, soll nach Ansicht der Ärzte giftig nicht ganz normal sein. Das Befinden des verletzten Vaters hat bisher keine ernste Wendung genommen.

zige eingestellt werden könnten, unterliege nach der Prüfung. Sollte diese Einrichtung getroffen werden, so würden auch Schlämagen dritter Klasse eingerichtet werden. Heute sei aber von einem Maßnahmenplan in den Schlämagen noch keine Rede, so daß das Projekt in absehbarer Zeit nicht zur Verwirklichung gelangen dürfte. Auch weniger Aussicht auf Erfüllung habe der Wunsch, bei Tage Schlaf- und Salzwannen einzuführen, da heute schon die Züge bis an die zulässige Grenze belastet seien. Der Minister bezeichnete auch die Erfahrungen mit dem Fahrkartensystem durch Hotels als sehr günstig und teilte mit, daß an einem Schlämagen-System dritter Klasse gearbeitet wird, der nicht drei, sondern zwei Betten übereinander haben soll, dann aber auch voraussichtlich 5 Mark für das Bett kosten würde. Der Minister wies ferner darauf hin, daß gegen 25 Pfg. Telegrammkosten überall direkte Fahrkarten vorausbestellt werden könnten. Das Publikum möge nur reichlich Gebrauch davon machen.

Der Kaiser beim Herzog von Cumberland.

Auf seiner Reise nach Neapel wird das Kaiserpaar am 23. März vorläufig den Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn einen Besuch abstatten. Am Nachmittag ist das Kaiserpaar als Gast beim ausverlieblichen Herzogpaar in Venedig. Die Ankunft in Venedig erfolgt am 24. März, an welchem Tage die „Hohenzollern“ in See geht, um in Brindisi anzuliegen, wo der Kaiser dem Herzog Franz Ferdinand einen mehrtägigen Besuch abstatten wird. Trotz dieses Besuches wird der Kaiser abermals mit dem Erzherzog am 12. und 13. Juni in Konopischt zusammentreffen. Dieser Besuch hat lediglich den Zweck, die Schönheit der dortigen Gärten in der Blüte kennen zu lernen. Der königliche Gartendirektor Feininger wird sich auf Befehl des Kaisers ebenfalls nach Konopischt begeben.

Die Südamerikafahrt des Prinzen Heinrich.

Am Dienstaglichte der Dampfer „Cap Trafalgar“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft die Anker, um mit dem Prinzen Heinrich, dem Bruder des Kaisers, und der Prinzessin Heinrich von Preußen, zur Südamerikafahrt in See zu gehen. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß Prinz Heinrich, der von allen zur Zeit lebenden preussischen Prinzen bei seinen Marinefahrten die meisten Weltreisen gemacht hat, Südamerikanische Boden betritt; als junger Seeoffizier unternahm er schon 1882 an Bord des ehemaligen Kreuzers „Ogma“ eine 15-monatige Reise nach der Ostküste Amerikas. Der Prinz wird also den Aufschwung, den die Südamerikanischen Staaten in den letzten Jahrzehnten genommen haben, aus eigener Anschauung kennen lernen und beurteilen können. — Der neue Passagierdampfer „Cap Trafalgar“ ist kein Riesendampfer von den Abmessungen eines „Imperator“, aber er hat für die Reise des Prinzenpaars eine geeignete Ausstattung seiner Räume erhalten. Schon gestimmtes Birkenholz ist zu Möbeln und Wandbekleidung verwendet worden, den Möbeln bildet violette Seide. Brächtige Gemäldewand und Waberräume sind gleichfalls an Bord, für abendliche Unterhaltung sorgt ein Musikzimmer, das sogar eine kleine Bühne enthält.

Berlin, 10. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der neueste Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie „Cap Trafalgar“ tritt heute seine erste Reise nach Südamerika an. Unter den Passagieren auf dieser ersten Fahrt befinden sich Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen. Die Frau Prinzessin ist erholungsbedürftig und schenkt sich nach der Reise eine längere Seereise. Einen amüslichen Charakter trägt die Reise nicht. Bei der Kürze der Zeit, soll doch die Rückfahrt von Buenos Aires schon am 9. April auf demselben Schiff erfolgen, was ursprünglich nur ein kurzer Besuch Rio und ein etwas längerer Aufenthalt in Argentinien vorgesehen. Neuerer Nachricht zufolge ist infolge der Einladung der argentinischen Regierung auch ein kurzer Ausflug nach Santiago geplant. Das Gefolge der prinzipalen Herrschaften wird nur aus wenigen Personen bestehen. Abgesehen von dem Leibarzt Professor Koch wird der Prinz nur von seinem persönlichen Adjutanten Kapitänleutnant von Tzagla begleitet sein, während sich im Gefolge der Prinzessin die Hofdame Fräulein von Pfänder befindet.

Befetzung des Kardinals Hopp.

Breslau. Tsch regnerischer Wetters und strenger polizeilicher Aufsicht hielt am Dienstag eine nach Schluß der zehnjährigen Amtszeit des Kardinals und die Strafen der nächsten Umgebung besetzt, um Zeugnis der kirchlichen Heberhebung der hiesigen Heberhebung des Kardinals Hopp aus dem hiesigen Bischoflichen Palais in die nahe Domkirche zu St. Johannes der Tauffer zu sein. Beim Abgang aller kirchlichen Kirchen Breslaus tronen die Bischöfe den Sorg unter großem kirchlichen Gepänge hinüber zum Dom. Viele katholische Vereine und hiesigen Korporationen mit unzahligen Bannern bildeten Spalier. Die zu Reparaturarbeiten an dem allzuwürdigen Dom angeordneten Werke hätte man durch Zannengrün verdeckt. Im Innern war der Dom schwarz ausgeschlagen und mit Blattgold und Zinnarbeiten geschmückt. Hinter dem Hauptaltar die Höhe und der Höhe des Verkörbenden. Unten Kaiser vertrat der Herzog von Ratibor, der in der Uniform der Leibgardeoffiziere mit den Abzeichen eines Generalmajors erschienen war. Erzbischof Dr. u. Hartmann aus Köln geleitete, nachdem der Sorg in die Gruft vor dem Hochaltar hingelassen worden war, ein feierliches Requiem.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 10. März. Die Berichte über eine bevorstehende neue Militärnotlage werden dem Volkswort von zutüchtiger Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

Generalanordnen auch für schwebende Verfahren. Das Kammergericht entscheidet, daß der Generalprokurator des Wehrbezirksamtes auch für bereits schwebende Verfahren wegen Steuerhinterziehung gilt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. * Unser sonst so ruhiger Main ist durch starken Zufluß von Schmelzwässern in Aufruhr geraten und an verschiedenen Stellen aus seinen Ufern getreten. Auf der hiesigen Seite, uns gegenüber, steht das Wasser bis gegen den Schinddamm, während auf hochheimer Seite die gelbe Flut wieder die Mauern der Mainufer-Terrasse und des Oberflusses anpflüßt. So daß der direkte Verkehr nach dort über den Mainweg vorläufig abgebrochen ist und der Zugang vom Mainufer aus gefährlich muß. Auch die Dörfer stehen teilweise unter Wasser. Die Strömung ist eine sehr starke, so daß die Bergfahrten sehr beschwerlich und die Landfahrten mit Gefahr verbunden sind. Der Wasserspiegel bei der Schleufe zeigte gestern 3,65 Meter Wasserhöhe, im Schiffbruchlag beträgt die Wasserhöhe 5,75 Meter. Die zulässige Fahrhöhe des Flußbettes ist 2,30 Meter. Von der Terrasse der Mainufer bietet die gemauerten schmutzigen Wassermauern, die sich hier in röhrender Schmelze vorfinden, einen eigenartigen Gegenstand zu dem sonst ruhigen hügeligen Ansehen des Maines. Vom Obermain wird fallen des Wassers gemeldet.

Wiesbaden. * Bereiteter Selbstmord. Ein Dienstmädchen aus Wiesbaden hatte sich gestern Abend nach 10 Uhr von seiner Dienststelle entfernt. Nach seinen Aufzeichnungen war anzunehmen, daß es sich in den Rhein stürzen wollte. Es wurde daher die Wiesbacher Polizei verständigt, der es auch gelang, das Mädchen nach rechtzeitig von seinem Vorhaben abzubringen. Die Lebensmüde wurde zunächst in Schutzhaft genommen und später ins Krankenhaus verbracht.

* In der Gemeindevertreter-Sitzung Schierstein wurden am Montag die Pläne für die Gebäude des Strandbadplatzes genehmigt. Der Fährbetrieb wurde geregelt und von den vereinigten Fährern übernommen.

* Der Vorstand des Mittelrheinischen Freireisvereins Wiesbaden, der seine Tätigkeit auf den

